



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
 Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at oder www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 - 10.00 und 15.00 - 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE
 der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
 im November 2017

GEMEINDEINFORMATION 9 / 2017

Neuaufgabe Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2017 wurden die Planungsleistungen für das Vorhaben „Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kainbach bei Graz“ nach entsprechender Ausschreibung und Anbotsprüfung, sowie Hearing mit den Bewerbern, einstimmig an das Technische Büro für Raumplanung DI Daniel Kampus, Joanneumring 3/2, 8010 Graz, vergeben.

Somit endet eine jahrelange Zusammenarbeit mit dem bisherigen Raumplanungsbüro, dem Büro Architekt DI Silvia Kerschbaumer-Depisch.

Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei den MitarbeiterInnen und Mitarbeitern des Büros Depisch, sowie bei Frau DI Silvia Kerschbaumer-Depisch für die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bedanken. Den Ausschlag für die Neuvergabe ergab sich auf Grund der Ergebnisse der Ausschreibung und des Hearings.

Gemäß den Bestimmungen des Stmk. ROG 2010 hat der Bürgermeister alle zehn Jahre die Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzuleiten. Dies geschieht nun in der gesetzlich vorgesehenen Frist. Aus diesem Grund werden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kainbach bei Graz nunmehr öffentlich eingeladen, binnen nachstehend bezeichneter Frist Planungsanregungen, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen bekannt zu geben.

Jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, diese in der Zeit von **02.11.2017 bis 05.01.2018** dem Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, oder per E-Mail an gde@kainbach.steiermark.at schriftlich bekannt zu geben.

Nähere Erläuterungen und Information erhalten Sie im Bauamt der Gemeinde Kainbach bei Graz, sowie auf der Webseite www.kainbach.gv.at/.

Um allen GemeindebürgerInnen und Gemeindebürgern die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Informationen einzuholen bzw. Fragen zum Verfahren zu stellen, werden an folgenden zwei Terminen **Informationsveranstaltungen mit Vertretern des technischen Büros für Raumplanung DI Daniel Kampus im Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz**, Hönigtaler Straße 4, 8010 Kainbach bei Graz durchgeführt:

Mittwoch, 29.11.2017, 19:00 Uhr
 für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Katastralgemeinden Schafthal und Hönigthal

Mittwoch, 06.12.2017, 19:00 Uhr
 für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Katastralgemeinde Kainbach

Gemeindewahlergebnis Nationalratswahl 15.10.2017

	Stimmen			Parteisummen												
	Wahlberechtigte	ausgest. Wahlkarten	abgegebene gültige und ungültige	Ungültige	gültig	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE	NEOS	KPÖ	GILT	PILZ	FLÖ	WEI ßE	PIRAT, CPÖ, BZÖ, FRANK 2013
Hönigtal	657	142	434	1	433	75	191	82	13	27	2	6	35	0	2	
Kainbach	777	152	540	5	535	132	171	109	23	49	13	5	30	2	1	
Schaftal	374	73	256	1	255	51	101	57	12	13	7	1	12	1	0	
BHB	516	12	115	11	104	36	33	9	11	3	0	1	5	2	4	
	2324	379	1345	18	1327	294	496	257	59	92	22	13	82	5	7	
	Wahlbeteiligung:			74,18%	%	22,16	37,38	19,37	4,45	6,93	1,66	0,98	6,18	0,38	0,53	
Wahl 2013	2284	256	1320	28	1292	210	329	275	194	58	37					189
						16,25	25,46	21,28	15,02	4,49	2,86					14,63
	Vergleich 2013-2017			Stimmen +/-		+84	+167	-18	-135	+34	-15	+13	+82	+5	+7	-189
				Prozente +/-		+5,90%	+11,91%	-1,92%	-10,57%	+2,44%	-1,21%	+0,98%	+6,18%	+0,38%	+0,53%	-14,63%
Wahlbeteiligung (inkl. Wahlkarten)				Sprengel I, II, III gesamt			Wahlbeteiligung (ohne Wahlkarten)				Sprengel I, II, III ges.					
2013				83,10%			2013				68,53%					
2017				88,33%			2017				68,03%					
				69,00%							57,79%					
				74,18%							57,87%					

Zur Wahlbeteiligung wäre festzuhalten, dass diese in den Sprengeln 1-3 (Hönigtal, Kainbach und Schaftal) am Wahltag bei 68,03% lag. Berücksichtigt man die ausgestellten Wahlkarten, so betrug die Wahlbeteiligung in den Sprengeln 1-3 sogar 88,33%.

Durch die 516 wahlberechtigten BewohnerInnen der Lebenswelten der Barmherzigen Brüder in Kainbach, von welchen nur etwas mehr als 20% auch tatsächlich zur Wahl gehen, sinkt die Wahlbeteiligung auf 57,87% ohne Wahlkarten bzw. 74,18% mit Wahlkarten.

DANKE ALLEN MITGLIEDERN DER VIER WAHLBEÖRDEN FÜR DIE WERTVOLLE ARBEIT IM SINNE UNSERER DEMOKRATIE!

Danke allen Kainbacherinnen und Kainbachern für die Teilnahme an der Wahl.

Weitere Auswertungen, Informationen und Grafiken zu dieser, sowie vieler weiterer Wahlen in unserer Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage unter http://www.kainbach.gv.at/Politik/Wahlen/_Ergebnisse.

Vorschau Winterdienst 2017/2018

Wir stehen bereits im Herbst und bald wird uns der erste Schnee den täglichen Weg zur Arbeit erschweren. Auch im kommenden Winter möchten wir die Schneeräumung und den täglichen Winterdienst wieder zur Zufriedenheit unserer GemeindebewohnerInnen durchführen.

Für eine gut befahrbare Straße sorgen die Gemeindemitarbeiter Philipp Gutmann, Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch. Sie werden unterstützt von Herrn Josef Greimel und Herrn Ägydius Haidinger. Für die Schneeräumung der Gehsteige sorgt unser Gemeindearbeiter Martin Wimmer. Insgesamt werden knapp 48 Straßenkilometer und ca. 23 Gehsteigkilometer betreut.

Um so gut wie möglich für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen, ist im Zuge des Winterdienstes, täglich ab 4:00 Uhr in der Früh, ein Mitarbeiter des Bauhofes auf den Gemeindestraßen unterwegs. Dieser so genannte Winterdienst startet witterungsabhängig im November und wird, auch wieder witterungsabhän-

gig, bis März durchgeführt. Sollte es schneien werden sofort alle Winterdienstmitarbeiter telefonisch verständigt und beginnen den Räumdienst nach einem vereinbarten Prioritätenplan.

Als Ansprechpartner für den Winterdienst steht Ihnen Herr AL Ing. Thomas Pichler unter 0316/301010-20 während der Amtsstunden zur Verfügung.

Zur Schneeräumung, für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, sowie für die Müllabfuhr werden eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,50m und eine minimale Durchfahrtshöhe 4,50m benötigt.

Wir bitten daher, die Bäume und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden, da ansonsten der Winterdienst in diesem Bereichen nicht durchgeführt werden kann!

Meine Luft – Reine Luft / Aktion Land Steiermark (Resort Umwelt und Verkehr)

Gerade in den Wintermonaten und den damit verbundenen Wetterlagen braucht es verstärkte Initiativen zur Luftreinhaltung in unserem Bundesland. Jeder mit Bus und Bahn gefahrene Kilometer trägt hier zur Luftreinhaltung bei.

Durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wirken Fahrgäste also an der Verbesserung unserer Luft mit. Das Land Steiermark (Resort Umwelt und Verkehr) möchte sich deshalb mit der Aktion „Meine Luft - Reine Luft“ wie schon in den Vorjahren bei allen Öffi-FahrerInnen und allen, die es noch werden wollen, ganz herzlich bedanken.

Von Anfang Dezember 2017 bis Ende Februar 2018 können deshalb alle Fahrgäste der Öffis in der Steiermark von folgenden Aktionen profitieren:

- Das „2+1 Einstiegsticket“: Als Dankeschön für das Einsteigen ins Öffi-Fahren erhalten Fahrgäste das von 1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018 gültige

Ticket für 3 Monate zum Preis von 2 Monaten. Erhältlich ist das Ticket ab November.

- Der Freitagsvorteil „Stundenkarte = Tageskarte“ für alle steirischen Öffi-Fahrer/innen und alle, die es noch werden wollen.
- Der „VIP-Stammgäste-Bonus“ für 1000 Jahreskartenbesitzer/innen • Ein Gewinnspiel, an dem jeden Mittwoch Öffi-Fahrer/innen jeweils in einer anderen steirischen Region teilnehmen können.

! Das „2+1“ Einstiegsticket ist bereits ab November erhältlich, damit man dann ab 1. Dezember damit unterwegs sein kann!

Mehr Informationen zur Aktion finden Sie auf der Website:

www.meineluftreineluft.at

3 Monate Öffi-Fahren zum Preis von 2

2+1 EINSTIEGSTICKET

Gültig ab 1. Dezember 2017

Stressfrei pendeln. Entspannt in der Freizeit.

Steigen Sie ein in Bus, Bahn und Bim. Genießen Sie mit dem neuen „2+1 Einstiegsticket“ kostengünstig die Vorteile des Öffi-Fahrens. Damit tragen Sie wesentlich zur Luftverbesserung in der Steiermark bei. Als Dankeschön erhalten Sie das von 1. Dezember 2017 bis 28. Februar 2018 gültige Ticket für diese 3 Monate zum Preis von 2. Während dieser Zeit können Sie in den gekauften Tarifzonen beliebig viele Fahrten machen. Zum Pendeln und in der Freizeit.

Erhältlich ab November 2017

Verkaufsstellen: Straßenbahnautomaten und Standautomaten, z. B. am Grazer Hauptbahnhof (nur für Zone 101), Mobilitäts- und Vertriebscenter, Mobil Zentral, in den Regionalbussen, bei allen Verkaufsstellen der ÖBB (Automat, Schalter, online), bei den GKB-ZugbegleiterInnen und den GKB-Schaltern, MVG-Reisebüro, in den Stadtbussen Leoben, Online-Shop der Graz Linien



meineluftreineluft.at
facebook.com/steiermark

Eine Initiative der Steiermärkischen Landesregierung mit Unterstützung der Verkehrsunternehmen im Steirischen Verkehrsverbund.



DANKE
an alle steirischen
Öffi-FahrerInnen!



Das Land
Steiermark

→ Umwelt und Verkehr

!! Informationen für HundebesitzerInnen !!

Achtung Hundebesitzer – Vergiftungsgefahr!

Wie uns besorgte GemeindegängerInnen mitgeteilt haben, kam es vor wenigen Tagen im Bereich Klostermichlweg zu einem Vergiftungsfall. Tierarzt Dr. Helmut Hotter musste bei einer Labradorhündin eine Vergiftung mit Rattengift feststellen, welches die Hündin mit großer Wahrscheinlichkeit bei einem Spaziergang im Bereich des Klostermichlweges mit einem abgelegten Fleischstück zu sich genommen haben dürfte.

Da in diesem Jahr bereits ein Hund in der Äußeren Ragnitz ebenfalls mit Rattengift vergiftet wurde, bitten wir um besondere Vorsicht.

Die Polizei wurde bereits eingeschaltet. Sollten Sie Auffälliges beobachtet haben bitten wir Sie, dies der Polizeidienststelle Laßnitzhöhe unter 059133/6144-100 zu melden!

Allgemeine Informationen mit der Bitte um Berücksichtigung!

Wie uns GemeindegängerInnen und Jäger immer wieder mitteilen, kommt es leider häufig vor, dass Hunde frei durch Wälder und Wiesen unserer Gemeinde laufen. Die gesetzlichen Regelungen zur Hundehaltung im öffentlichen Bereich sind wie folgt: (Auszug aus § 6a Steiermärkisches Tierschutz- und Tierhaltegesetz 1984)

(1) An öffentlichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen u. dgl., sind Hunde entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der

Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

(4) Der Maulkorb oder Leinenzwang gilt nicht für Jagd, Dienst oder Rettungshunde (z. B. der Bergrettung, Gendarmerie, Polizei oder befugter Wachdienste) während ihrer Ausbildung oder bestimmungsgemäßer Verwendung, sowie für an einer sicheren Laufvorrichtung gehaltene Hunde.

Diese gesetzliche Regelung gilt für sämtliche Hunderassen, unabhängig ihrer Größe und ihres Alters.

Weiters ist festzuhalten, dass die Hundebesitzer und nicht Anrainer, Grundeigentümer oder die Gemeinde, für die Entfernung des Hundekotes verantwortlich sind.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat zur Unterstützung einige Hundekotständer mit Entsorgungssäcken im Gemeindegebiet aufgestellt. Die Entleerung der Sammelstellen wird einmal pro Woche durchgeführt und gleichzeitig werden Säcke ergänzt.

Bezüglich Meldung des Hundes wäre noch festzuhalten, dass jede/r HundebesitzerIn verpflichtet ist, ihren/seinen Hund in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde an- bzw. abzumelden um eine korrekte Verrechnung der Hundeabgabe zu gewährleisten.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT: (Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

**Beratungstermine KEM-Manager
von 16:00 bis 18:00 Uhr:
Donnerstag, 30.11.2017**

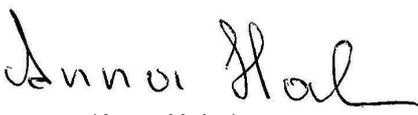
BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

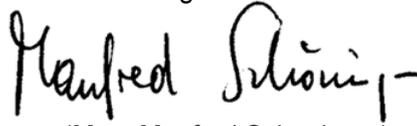
2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinekassiererin:

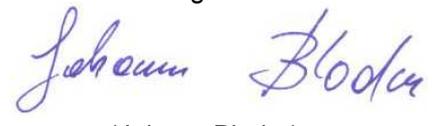

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:


(Mag. Manfred Schöninger)

Vizebürgermeister:


(Johann Bloder)